

UNBEDINGT MITZUFÜHREN

für REIFENKOMBINATIONEN an Kfz-Kraftfahrzeugen

Demoversion mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
IS RC	RC 125 ab 2017	v. 3.00 x 17 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE Beim beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen	Hersteller Bridgestone: v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl BT016F PRO Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT016R PRO Hypersport v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl Hypersport S20F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S20R v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl Hypersport S20F EVO h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S20R EVO v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl Hypersport S21F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S21R v. 110/70 R17 M/C 54H tl Racing Street RS10F h. 150/60 R17 M/C 66H tl Racing Street RS10R
e1*168/2013*00048*00				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 24.08.2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Leiter des Bestellservice

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

aktuelle Version ist unter

www.bridgestone.de

#Stammkunden

Vorstand: Wolfgang Dehen, Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachta-Reyhofen

Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14134, UST-ID: DE242643810

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.